



PATIENTENINFORMATION

Ab wann, wie oft und warum muss mein Kind zum Zahnarzt gehen?

Regelmäßige, in frühester Kindheit einsetzende zahnärztliche Betreuung ist eine wichtige Voraussetzung für lebenslange Zahngesundheit.

Deshalb sollte Ihr Kind **so früh wie möglich** mit der täglichen Mundhygiene sowie dem Zahnarztbesuch vertraut gemacht werden, auf jeden Fall noch bevor Schäden im Gebiss aufgetreten sind. Außerdem sollte Ihr Kind **regelmäßig** zum Zahnarzt gehen, **damit beginnende krankhafte Veränderungen rechtzeitig erkannt** und gestoppt werden können. Sinn und Schwerpunkt des Zahnarztbesuchs liegt vor allem in der **Vorsorge und Früherkennung**. Vorbeugen ist immer besser als Heilen!

Weitverbreitet, aber falsch ist die Meinung, dass Milchzähne nicht besonders beachtet werden müssten, da sie ohnehin in absehbarer Zeit durch die bleibenden Zähne ersetzt würden. Ein gesundes Milchgebiss ist jedoch eine wichtige Grundlage für ein gesundes bleibendes Gebiss, und vorzeitiger Milchzahnverlust kann weitreichende negative Folgen haben, z. B. den falschen Durchbruch der bleibenden Zähne.

In ähnlicher Weise wie die kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen werden **für Kleinkinder zahnärztliche Vorsorgetermine** empfohlen. Der erste Termin liegt im 6. bis 8. Lebensmonat nach dem Durchbruch der ersten Milchzähne, der zweite Termin im 16. bis 18. Lebensmonat nach dem Durchbruch der ersten Milchbackenzähne und der dritte Kontrolltermin etwa im 30. Lebensmonat, nachdem das Milchgebiss komplett ist. Von dann an sind viertel- bis halbjährliche Kontrollen anzuraten. Der Zahnarzt kann jedoch vorübergehend je nach Situation auch kürzere Untersuchungsabstände vorschlagen.

Das Ziel der ersten zahnärztlichen Kontrolltermine ist vor allem, dass Ihr Kind das zahnärztliche Sprechzimmer kennenlernt und dabei angstfreie Erfahrungen macht. Das trägt wesentlich dazu bei, eine vertrauensvolle Beziehung zum Zahnarzt zu entwickeln, die sich auf jeden Fall positiv auswirkt, wenn einmal Behandlungen erforderlich werden sollten. Der Zahnarzt kann bereits bei diesen ersten behutsamen Untersuchungen Abweichungen der Zahnstellung erkennen. Er kann ferner aus der Kombination bestimmter Ernährungs- und Verhaltensgewohnheiten in der Familie des Kindes auf ein erhöhtes Kariesrisiko beim Kind schließen und diese Zusammenhänge den Eltern erläutern. Außerdem können die Eltern alle Informationen über wichtige zahnmedizinische Prophylaxemaßnahmen erhalten. Dazu zählen insbesondere Hinweise auf die Gefahren des Flaschennuckelns, die Beratung über funktionsgerechte Schnuller, Tips zur zweckmäßigen Ernährung, zur Handhabung der Zahnbürste beim Kleinkind und zur Anwendung von Fluoriden.

Finden sich bei 3jährigen oder gar noch jüngeren Kindern schon kariöse Milchzähne, dann besteht für diese Kinder auch künftig ein **erhöhtes Kariesrisiko**. In diesen Fällen müssen der Behandlung der Kariesdefekte besonders intensive vorbeugende Maßnahmen folgen.

Geschäftsführender Vorstand

Präsidentin: Prof. Dr. B. Kahl-Nieke
Vizepräsident: PD Dr. D. Weng
Generalsekretär: Dr. U. Gaa

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Kto.-Nr. 00 010 867 07 - BLZ 300 606 01
IBAN-Nr.: DE51 3006 0601 0001 0867 07
BIC: DAAEDEDXXX

Anschrift:

Liesegangstraße 17a
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211/61 01 98 0
Fax: 0211/61 01 98 11

Internet:

<http://www.dgzmk.de>
E-Mail: dgzmk@dgzmk.de

Besondere und rasche zahnärztliche Behandlung ist auch nötig, wenn Zähne durch einen Unfall verletzt wurden.

Wenn bei Ihrem Kind eine zahnärztliche Behandlung erforderlich ist, dann sollten Sie sich bemühen, nicht eigene Ängste auf das Kind zu übertragen. Häufig werden falsche Versprechungen gemacht, wie: "Es wird nur nachgeschaut". Tatsächlich ist aber an diesem Tag eine Behandlung nötig. Besser ist es dann zu sagen: "Der Zahnarzt zeigt und erklärt Dir alles; er hilft Dir, damit Deine Zähne gesund werden". Es ist auch nicht ratsam, mit dem Zahnarztbesuch zu drohen; ferner sind Ankündigungen größerer Geschenke für gute Mitarbeit beim Zahnarzt nicht dazu angetan, daß das Kind lernt, den Besuch beim Zahnarzt als normal und selbstverständlich einzuordnen. Mit Lob und anerkennenden Worten sollte dagegen nicht gespart werden.

Bei **Kindern im Schulalter** zielt die regelmäßige zahnärztliche Betreuung vorrangig auf die Gesunderhaltung der bleibenden Zähne. Neu durchgebrochene Zähne sind besonders kariesgefährdet. Besonders die großen Mahlzähne (Molaren) können hier durch eine sogenannte Versiegelung der Rillen und Grübchen auf den Kauflächen wirksam geschützt werden. Das zweite wesentliche Betreuungsziel bei Kindern im Schulalter ist die Überwachung und Steuerung des Zahnwechsels und der Gebißentwicklung sowie gegebenenfalls die rechtzeitige Überweisung zum Kieferorthopäden.

Bei **Jugendlichen** entwickeln sich vor allem an den Kontaktflächen benachbarter Zähne neue Kariesdefekte. Das lässt sich durch eine zweckmäßige Zahnzwischenraumhygiene, am besten mit Zahnseide, verhindern. Damit wird gleichzeitig Zahnfleischentzündungen vorgebeugt. Der Zahnarzt oder seine Mitarbeiter zeigen und erklären dem Jugendlichen die Handhabung dieser speziellen Hilfsmittel.

Mit elterlicher Unterstützung und durch regelmäßige Kontakte des Kindes mit seinem Zahnarzt wird die Basis für eine lebenslange zahnmedizinische Prophylaxe gelegt. Das Kind bzw. der Jugendliche lernen allmählich, eigene Verantwortung für die Zahngesundheit zu übernehmen. Kariesschäden können nicht vererbt werden. Deshalb hat jeder Heranwachsende die Chance, die eigenen Zähne ein Leben lang gesund zu erhalten.

G. Hetzer, Dresden